

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen US Records

Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen US Records Ulrich Strasser Tontechnik (USR) und den Vertragspartnern (Kunde) aus Miet-, Dienstleistungs-, und Kaufverträgen, abgeschlossenen Verträge. Diese AGB gelten ausschließlich. Hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Der Kunde erkennt die AGB mit der Bestellung an. Sondervereinbarungen & Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind nur mit schriftlicher Bestätigung von USR gültig.

Angebot/Annahme

Die Angebote vom USR sind freibleibend. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde dem Angebot vom USR einen Auftrag erteilt (Bestellung). Die Bestellung muss schriftlich durch Unterzeichnung bzw. Retournerung des Angebots erfolgen. Die Übermittlung der Bestellung via E-Mail oder Fax ist erlaubt. Die Bestätigung durch USR kann durch Übergabe der Ware durch den USR ersetzt werden. Sondervereinbarungen & Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind nur mit schriftlicher Bestätigung von USR gültig. Allfällige AKM Abgaben sind immer durch den Veranstalter zu begleichen, ebenso wie die Anmeldung der Veranstaltung bei Behörden und AKM vom Veranstalter durchzuführen ist.

Miete (Preise, Dauer, Transport, Allgemeines, Haftung)

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preise (siehe Internet-Katalog). Alle in unserem Katalog genannten Preise sind als Nettopreise, also ohne gesetzliche Mehrwertsteuer ausgewiesen. Skonto kann durch den Kunden nicht in Abzug gebracht werden.

Die Mietdauer wird nach Tagen berechnet. Angefangene Tage zählen voll. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag. Die Mietdauer beginnt, wenn die Ware unser Lager verlässt und endet mit der tatsächlichen Rückgabe in unserem Lager. Kosten für etwaige Transporte, Auf- und Abbauarbeiten, sowie Bedienpersonal werden gesondert berechnet, soweit nicht anders im Mietvertrag vereinbart. Ein Widerruf des Mietvertrages ist grundsätzlich nicht möglich. Nur wenn der Zeitraum für eine Neuvermietung ausreichend ist und USR einwilligt, kann der Vertrag widerrufen werden.

Ist der Widerruf von USR akzeptiert, erhält er nur in schriftlicher Form mit Unterzeichnung des Kunden Gültigkeit. Alle Mietgegenstände müssen durch den Kunden mit der individuellen Sorgfalt behandelt werden, die zum Schutz der Gegenstände und für ein einwandfreies Funktionieren unabdingbar sind.

Im Speziellen...

- dürfen alle Mietgegenstände nur für den für sie vorgesehenen Einsatzzweck verwendet werden, Funkstrecken dürfen nur in dafür vorgesehenen legalen Frequenzbereichen betrieben werden.
- müssen alle elektrischen Betriebsmittel an der für sie vorgesehenen Netzspannung betrieben werden.
- dürfen Mietgegenstände nur mit rückstandslosen Materialien behandelt/beklebt werden (hochwertiges Gaffer-Tape)
- muss jeder Mietgegenstand in dem für ihn vorgesehenen Case transportiert werden, sofern nicht anders vereinbart.
- müssen alle Cases vor unsachgemäßen Umgang geschützt werden (z.B. Verschlüsse ordentlich öffnen und schließen, nicht im Regen stehen lassen)

Die Ware ist bei Entgegennahme durch den Kunden auf offensichtliche Beschädigungen/Sachmängel zu kontrollieren.

Sachmängel/Beschädigungen sind sofort zu reklamieren. Spätere Reklamationen, insbesondere nach Einsatz der Geräte, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Mietgegenstände werden bei Rückgabe an USR durch diesen einer Sichtkontrolle unterzogen. Die technische Funktionsfähigkeit kann vom Vermieter umständehalber auch im Nachhinein überprüft werden. Die Ergebnisse der Kontrollen durch USR und ggf. daraus entstehende Ansprüche gegen den Kunden, sind für diesen bindend.

Wurden Mietgegenstände nicht rechtzeitig zum Retourtermin beim USR abgegeben, werden für jeden angebrochenen Tag nachträgliche Mieten berechnet, ohne dass sich die Rechte aus einem Mietvertrag für den Kunden verlängern.

Weitere Folgekosten für USR (z.B.: zweimaliges Anfahren, Verzug von USRs ggü. einem Dritten usw.) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Mietgegenstände müssen im Auslieferungszustand an USR zurückgegeben werden. Veränderungen an den Mietgegenständen jeglicher Art, sind ausdrücklich verboten. Die Kosten für die Wiederherstellung des Auslieferungszustandes trägt der Kunde (auch bei Verunreinigungen). Eine Weitervermietung der Geräte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von USR. Der Kunde ermöglicht USR die jederzeitige Überprüfung der Geräte.

Der Kunde haftet für alle während des Mietzeitraums entstehenden Sachmängel an den Mietgegenständen und deren Untergang; auch dann, wenn er den Sachmangel/Untergang nicht selbst zu verschulden hat. Der Kunde haftet für das Material zum Neuwert. Sachmängel, die während des Mietzeitraums entstehen, sind USR sofort mitzuteilen.

Tritt an einem Mietgegenstand während des Mietzeitraums ein Sachmangel auf, kann der Vermieter nach seiner Wahl den Fehler beheben oder den Gegenstand austauschen.

Durch den Kunden ausgeführte oder autorisierte Reparaturen an den Mietgegenständen sind nicht erlaubt.

Die tägliche Wartung der Mietgegenstände während des Mietzeitraums (z.B. Reinigung), geht zu Lasten des Mieters; ebenfalls etwaige Verbrauchsartikel (Nebelflüssigkeit, Gaffer – Tape usw.).

Wird der Mietgegenstand in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand (Sachmangel) an USR zurückgegeben, hat der Kunde, unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche von USR, für die Zeit der Instandsetzung den vollen Mietpreis zu zahlen.

USR behält sich vor, jederzeit vom Vertrag zurücktreten zu können ohne Schadensersatzpflichtig zu werden, sofern ein gewichtiger Grund vorliegt.

Kann USR aus Gründen, die er nicht selbst zu verschulden hat (höhere Gewalt), nicht oder nur verspätet liefern, kann der Kunde keinen Schadensersatz geltend machen.

Bei mehrtägigen Außenveranstaltungen ist der Kunde für die angemietete Technik voll verantwortlich; er haftet für alle entstehenden Sachmängel (z.B. durch witterungsbedingte Einflüsse) und für den Untergang der Mietgegenstände (Diebstahl oder Zerstörung). Bleiben Mietgegenstände über Nacht aufgebaut, verpflichtet sich der Kunde für eine angemessene Bewachung und Versicherung der Mietgegenstände zu sorgen.

Die Kosten für Bewachung und Versicherung trägt der Kunde.

Ist ein Vertrag zwischen USR und dem Kunden geschlossen, ist der Kunde zur Zahlung des Mietpreises auch dann verpflichtet, wenn die Ware endgültig nicht benötigt wird.

Die Zahlung kann entweder gegen Vorkasse oder auf Rechnung passieren.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (Salvatorische Klausel).